

Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/012

öffentlich

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises vom 30.10.2015

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises vom 30.10.2015.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	12.03.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	26.03.2019	Ja: 28 Nein: 4 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) ca. 65.000 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
ab 2019
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.0010.4000

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung notwendigen Mittel wurden bereits in den Haushaltsplan 2019 durch die Verwaltung, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der neuen Thüringer Entschädigungsverordnung, eingestellt und stehen nach Rechtskraft des Haushaltes 2019 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der neuen Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) am 22.12.2018 ist die Anpassung der Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger notwendig. Die Entschädigung ist im § 12 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises geregelt. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist somit erforderlich.

In der ThürEntschVO sind für den Sockelbetrag und das Sitzungsgeld Mindest- sowie Höchstsätze geregelt; für den Ausschuss- und Fraktionsvorsitz jeweils nur Höchstbeträge. Bei der Festlegung der Beträge ist nach § 2 Abs. 5 ThürEntschVO die Preisentwicklungsrate berücksichtigt, sodass die vorgesehene Anpassung ab 01.01.2020 bereits jetzt erfolgt ist.

Folgende Änderungen sind im § 12 vorgesehen:

monatlich	Entschädigung Kyffhäuserkreis		Entschädigung nach ThürEntschVO ab 01.01.2019	
	ALT	NEU ab 01.01.2019	mindestens	maximal
Sockelbetrag	100 €	200 €	135 €	270 €
Sitzungsgeld	15 €	25 €	15 €	30 €
Ausschussvorsitz	70 €	200 €		310 €
Fraktionsvorsitz	100 €	200 €		310 €

Zudem soll nunmehr der/ die stellvertretende Ausschussvorsitzende für jede Sitzung, in der/ sie den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in o.g. Höhe erhalten.

Weiterhin soll die Hauptsatzung um § 7a erweitert werden. Mit dem § 7a *Besetzung weiterer Gremien* soll die Besetzung von Zweckverbänden, Aufsichtsräten, der Regionalen Planungsgemeinschaft, der Thüringer Landkreisversammlung sowie der Verwaltungsrat der Sparkasse genauer definiert werden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag soll sich in den genannten Gremien widerspiegeln. Gleiches gilt bei Austritt von Mitgliedern aus den Fraktionen.

Sondershausen, den 26.03.2019

Ausgefertigt am: 27.03.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin